



AHA!

Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 4 | 2003



Standpunkt

Auch in Albanien scheint die Diskussion um Gentechnik entfacht: Eine Parlamentarische Kommission hat sich auf sanften Druck von Wissenschaftlern und Umweltorganisationen zu einem 5-jährigen Import- und Anbauverbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) durchgerungen. Doch dieser positive Entscheid täuscht über vieles hinweg.

Nahrungsmittel werden meist unkontrolliert ins Land hineingeschmuggelt (mit Hilfe von Schmiergeldern an Zollbeamte), damit das Essen für die verarmte Bevölkerung erschwinglich bleibt. Was genau angebaut wird, meist in entlegenen Gegenden, ist dem korrupten Staat egal. Und sollte dieser irgendwo den GVO-Anbau wittern, so weiss er sich am Erfolg der Bauern zu bereichern.

Sowieso: Wer weiss in Albanien denn schon, was unter GVO zu verstehen ist? Vorerst geht es nur darum, einen Ausweg aus der Agrarkrise zu finden, und die Frage nach GVO oder Nicht-GVO steht nicht im Vordergrund. Nun braucht es auf lokaler Ebene unbedingt Aufklärung, damit das Land nicht über kurz oder lang mit gentechnisch veränderten Organismen (il)legal überschwemmt wird. Eine Kampagne wie die «Gentechnikfreien Gemeinden» des Basler Appells wäre auch in Albanien bitter notwendig.

Christoph Baumann,
Vorstandsmitglied Basler Appell,
Nationalratskandidat Grüne Liste BL,
(siehe auch Artikel S. 3)



Wie gross muss der Abstand sein? Die EU-Kommission spricht vage von Sicherheitsabständen und Pollenbarrieren, schweigt sich aber darüber aus, wer dafür haften soll, wenn sich gentechnisch veränderte Organismen auf benachbarte Felder ausbreiten.

Gentechnikfreie Landwirtschaft in Europa bald Geschichte?

Die EU beugte sich diesen Sommer dem Druck der Amerikaner und einigte sich darauf, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Lebensmitteln künftig zu regeln. Voraussichtlich im September werden die neuen Regeln in Kraft treten und dem faktischen Moratorium ein Ende setzen.

Die EU macht ernst: Anfang Juli verabschiedete das Europäische Parlament neue Regeln für die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln, die gentechnisch verändert worden sind oder die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten. Dies geschah unter dem enormen Druck der verärgerten USA, die sich unlängst wegen des seit 1998 bestehenden faktischen Zulassungs-Moratoriums der EU für Gentechnik-Lebens- und Futtermittel veranlasst sahen, vor der Welthandelsorganisation (WHO) dagegen zu klagen. Das Moratorium hatte für amerikanische Lebens- und Futtermittelexporteure erhebliche Umsatzeinbussen bewirkt, amerikanische Sojaausfuhren

in die EU etwa waren seither um die Hälfte zurückgegangen.

Kennzeichnung obligatorisch

Die neuen Regeln umfassen folgende Punkte: Die Kennzeichnung aller Gentechnik-Lebens- und Futtermittel wird obligatorisch, unabhängig davon, ob die gentechnisch veränderte DNA noch nachweisbar ist oder nicht. Die Ausnahme: Ist der GVO-Gehalt kleiner als 0.9% und handelt es sich um ein grundsätzlich durch die EU bewilligter Bestandteil, so muss das Produkt nicht gekennzeichnet werden. Für unbeabsichtigte Verunreinigungen durch nichtbewilligte GVO-Bestandteile gilt der

(Fortsetzung Seite 2)



Bioland in Deutschland – Landwirtschaft für Mensch und Natur: Wie lange noch?

Grenzwert von 0,5%. Letzterer ist befristet auf die nächsten drei Jahre, danach werden solche Verunreinigungen nicht mehr toleriert.

Die Rückverfolgbarkeit der gekennzeichneten Produkte muss gewährleistet sein bis hin zum Ursprungsort. Die Zulassungskriterien für GVO-Lebens- und Futtermittel wurden zudem verschärft. Ein Nachzulassungsmonito-

ring für Umwelteinflüsse wird zwingend, ausserdem kann die EU ein Langzeitmonitoring für Gesundheitsschädigungen verlangen.

Und wer schützt die Biobauern?

Vor dem heiklen Problem der Koexistenz hingegen hat die EU kapituliert. Denn in der Frage, wie genau traditioneller resp. Biolandbau und Gentech-Ackerbau voneinander abgegrenzt werden sollen, haben die Mitgliedstaaten in Zukunft weitgehend freie Hand. Für die Koexistenz dieser Wirtschaftsformen gab die EU-Kommission lediglich Empfehlungen. Klar gemacht wurde allerdings, dass gentechfreie Zonen nicht von den Staaten vorgeschrieben werden dürfen, solche Zonen seien nur auf freiwilliger Basis zulässig, also etwa, wenn sich Bauern zu Bio-Regionen zusammenschliessen.

USA weiter unzufrieden

Nun, da die neuen Regeln demnächst in Kraft treten und damit auch neue Zulassungen vergeben werden, zeigen sich die USA keineswegs besänftigt. Im Gegenteil: Die neuen Regeln seien kostspielig, verwirrend und viel zu kompliziert. Da auf dem amerikanischen Weg vom Produzenten zum Verbraucher kein Unterschied gemacht wird zwischen Gentech- und Nicht-Gentech-Produkt, sondern ohne Kennzeichnung alles bunt gemischt wird, ist der Frust der Amerikaner nicht verwunderlich. Für amerikanische Lebens- und Futtermittelexporteure wird es schwierig werden, die von der EU vorgegebenen Kriterien zu erfüllen. Was die Europäer als ein legitimes Regulierungssystem für eine sorgfältige Risikobewertung bezeichnen, kritisieren die Amerikaner als WTO-widriges Handelshindernis.

Und die Schweiz «mischt» mit



Ab September müssen in der EU auch Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen und anschliessend gereinigt wurden, deklariert werden. In der Schweiz fehlt eine solche Vorschrift.

In der Schweiz sind zur Zeit verschiedene Gentech-Pflanzensorten als Lebensmittel zugelassen, wie etwa Roundup-Ready-Soja von Monsanto. In den Regalen der Lebensmittelbranche sind diese jedoch, ebenso wie in der EU, wegen der breiten Ablehnung der Bevölkerung und auch wegen heftigem Widerstand von Organisationen wie dem Basler Appell heute noch

nicht zu finden. Die Kennzeichnungspflicht für GVO-Lebens- und Futtermittel ist in der Schweiz hingegen weniger streng als in der EU. Lebensmittel müssen erst ab einem Grenzwert von 1% gekennzeichnet werden, Futtermittel ab einem Wert von 2% und Einzelfuttermittel erst ab 3%. Produkte, wo DNA-Spuren gentechnisch veränderter Organismen nicht mehr nachweisbar sind, müssen gar nicht gekennzeichnet werden.

Sogar die Nationale Ethikkommission im Ausserhumanbereich bestätigt, dass solche Deklarationsgrenzwerte für gentechnisch veränderte Organismen darüber hinweg täuschen, dass nicht kennzeichnungspflichtige Lebensmittel oder sogar solche mit dem Hinweis «ohne Gentechnik hergestellt» in der Schweiz bis zu 1% GVO enthalten können. Der Basler Appell gegen Gentechnologie fordert deshalb seit langem, dass die bereits erteilten Bewilligungen auf Gentech-Lebens- und Futtermittel zurückgezogen werden und dass man auf Freisetzungen verzichtet. Dies ist die einzige Möglichkeit, in der Schweiz auch weiterhin das Angebot wirklich GVO-freier Nahrungsmittel garantieren zu können.

Vorstoss in ethische Grenzbereiche



Wohin wollen wir gehen? Was wollen wir können? Diese Fragen stellen sich auch in der Schweiz.

Das kann ja heiter werden: So langsam fangen die parlamentarischen Mühlen an zu mahlen, was die Gentechnologie beim Menschen und in der Medizin angeht. Demnächst stehen zahlreiche ethisch stark umstrittene Themen auf der Tagesordnung. In der kommenden Herbstsession wird der Nationalrat über das Embryonenforschungsgesetz debattieren, welches dieser Tage von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (N-WBK) noch gar vorbereitet wird. Wie auch vom Ständerat bereits beschlossen, soll das Gesetz zum Stammzellenforschungsgesetz mutiert werden (wir berichteten im letzten AHA!). Auch das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen

befindet sich momentan in der N-WBK und wird in nächster Zeit von der grossen Kammer als Erstrat beraten werden. Das Transplantationsgesetz, wo auch die Verwendung gentechnisch veränderter tierischer Organe geregelt werden soll, wird zur Zeit von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (N-SGK) des Nationalrats beraten. Die Gen-Lex ist nun unter Dach und Fach: Trotzdem gibt es für den Basler Appell gegen Gentechnologie auch in der Zukunft viel zu tun!

Broschüre soll Nationalrat wachrütteln

Der Basler Appell gegen Gentechnologie legt die Hände nicht in den Schoss: Anfang September, rechtzeitig zur Herbstsession des eidgenössischen Parlaments, veröffentlichen wir eine neue Broschüre zum Thema Forschung an Embryonen.

Ein Auszug: "Es gibt noch immer Embryonen, die auf «althergebrachtem» Weg entstehen, es gibt heute aber auch überzählige Embryonen aus der In-Vitro-Fertilisation, es gibt mittlerweile geklonte Embryonen und es gibt solche, die sich ganz ohne Befruchtung entwickeln. Eigentlich sollte man meinen, ein Embryo sei ein Embryo, egal wie er entstanden ist. Ein Embryo mit Menschenwürde und mit dem Recht auf umfassenden Schutz vor dem Zugriff Dritter, denn sie alle haben das Potential zur Menschwerdung. Folgt man der Diskussion zwischen Forschern und Wirtschaftsvertretern, so erhält man einen gänzlich anderen Eindruck."

Der Nationalrat wird in der kommenden Session darüber entscheiden, wie es mit dem Embryonenforschungsgesetz weitergeht. Und er wird auch darüber mitentscheiden, ob die Frist für die Vernichtung der rund 1000 in der Schweiz existierenden überzähligen Embryonen verlängert werden soll. Um letzteres zu verhindern, verschickt der Basler Appell seine neue Broschüre im Vorfeld der Debatte an alle involvierten ParlamentarierInnen. Und ebenso an unsere Mitglieder und SympathisantInnen, die diesen Einsatz durch ihre unermüdliche finanzielle Unterstützung erst möglich gemacht haben.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Gentech-Food durch die Hintertür?

Während die USA vorn herum gegen das seit 1998 andauernde Moratorium und gegen die neuen Kennzeichnungsregeln in der EU wettet, etablieren sich amerikanische Biotech-Unternehmen wie Monsanto heimlich, still und leise in den EU-Anwärterstaaten. In Rumänien etwa, wo nach offiziellen Schätzungen bereits rund 50% des angebauten Sojas gentechnisch verändert ist; oder in Polen, wo die Einfuhr von Gentech-Soja und -Mais als Futtermittel seit letztem Jahr erlaubt ist, wo jedoch keine Kontrollinstanz existiert, die überprüfen könnte, was wirklich mit dem Getreide geschieht. Auch Tschechien übernimmt eine Schlüsselposition. Dort wartet der Agrokonzern Monsanto momentan auf die Bewilligung dafür, seine Freisetzungsversuche mit angeblich an die dortigen Verhältnisse angepassten Gentech-Sorten durchführen zu können. Es darf damit gerechnet werden,

dass die Bewilligung demnächst erteilt werden wird. Im Anschluss an die Versuche werden tschechische Bauern damit beginnen, Gentech-Getreide grossflächig anzubauen.

Doch auch die andere Seite existiert: Staaten wie Ungarn oder auch Slowenien, die argumentieren, dass die Parzellen der dortigen Landwirte so klein sind, dass eine Koexistenz von Gentech-Anbau mit konventionellem Anbau nicht möglich sei. Slowenien erklärte sich deshalb zur gentechfreien Zone.

Nicht klar ist, was passieren wird, wenn all diese Staaten in die EU eintreten werden. Staatliche Anbauverbote sind dann nicht mehr zulässig. Der Gentech-Anbau wird bis dahin in weiten Teilen der Länder bereits etabliert sein – und bekanntlich kann gerade diese Uhr nicht mehr zurückgedreht werden.

Aktuell dazu:

Die Situation der Landwirtschaft in Albanien

Das landwirtschaftliche Erscheinungsbild Albaniens zeichnet sich aus durch grosse regionale Unterschiede. Während die weiten Ebenen um die Hauptstadt und den Absatzmarkt Tirana landwirtschaftlich immer stärker genutzt werden, ist in den peripheren abgelegeneren Gebieten, die den Grossteil des Landes ausmachen, von Ackerbau wenig bis gar nichts zu sehen. Billige Importprodukte, fehlender Absatzmarkt, zu teure Bewirtschaftung, geringe Mechanisierung, zerstörte Bewässerungskanäle und viel zu kleine Parzellen (durchschnittlich etwa 1 ha pro Familie) veranlassten die arme Landbevölkerung nach dem Zusammenbruch des Kommunismus, sich wieder ganz der Viehzucht zuzuwenden – und Gemüse, Obst wie manchmal auch Getreide nur zum Eigenbedarf in ihren kleinen Gärten zu produzieren, die oft mit Toilettenwasser bewässert und gedüngt werden.

Um diesen desolaten Zustand zu überwinden, muss der Inlandmarkt durch entsprechende Importzölle wieder geschützt werden, die Bauern müssen sich wieder organisieren, um die Nachteile der Parzellengrössen zu überwinden. Das Beispiel Albanien zeigt als eines von vielen auf dieser Erdkugel, dass zur Welternährung dringend regional spezifisch angepasste Konzepte verwirklicht werden müssen. Und nicht solche, wie sie von der Gentech-Industrie propagiert werden, nämlich indem sie Ertragssteigerungen und weniger Chemie durch Superpflanzen versprechen. Wo die politischen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, da ist dem Hunger auch mit Anti-Matsch-Tomatsensaatgut nicht beizukommen.

Christoph Baumann, lic. phil. Geograf,
derzeit als Doktorand unterwegs in Albanien

Anmerkung der Redaktion: Vor einigen Tagen wurde bekannt, dass der definitive Entscheid für ein 5-jähriges Moratorium von der albanischen Regierung auf September verschoben wurde.

Mitteilungsblatt

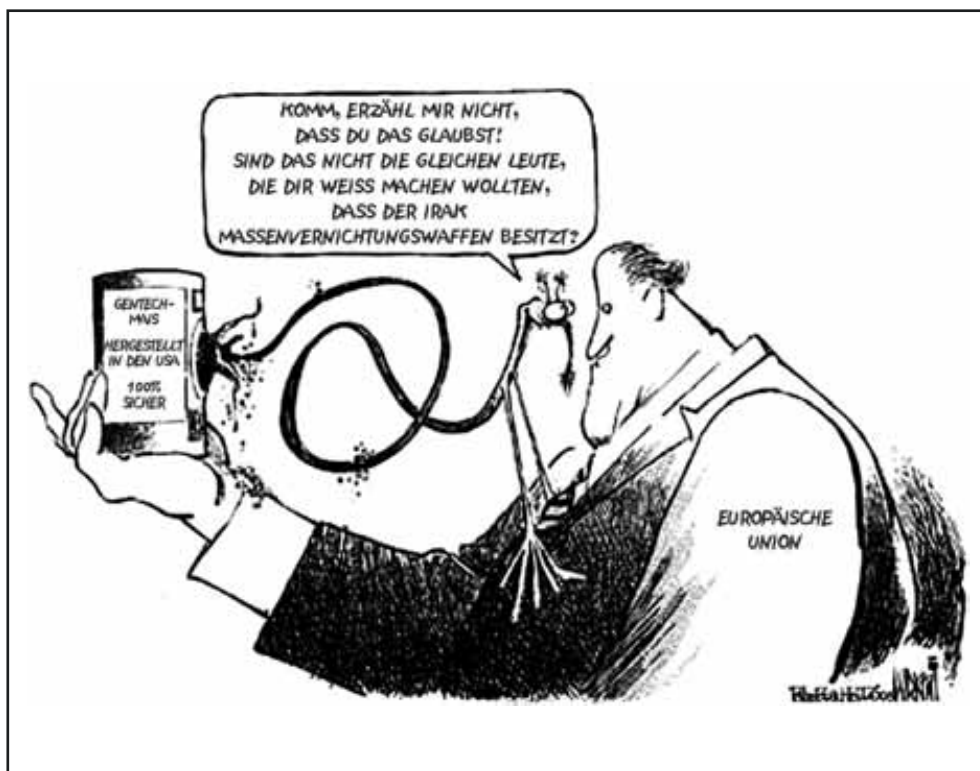
des Basler Appells
gegen Gentechnologie
Murbacherstrasse 34
Postfach 205
4013 Basel
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)
Tel. 061 692 01 01
Fax 061 693 20 11
info@baslerappell.ch
www.baslerappell.ch
Postkonto 40-26264-8

13. Jahrgang, Nummer 84

Datum: 14. August 2003
erscheint 6 x jährlich

Druck

Phoenix Druck, 4057 Basel
Auf Schweizer Papier
(Recyclingqualität), mit Ökofarben
gedruckt



Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1000 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

AZB
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns Fr. 1.50 – bitte bei Umzug neue Adresse melden!

Ich werde Mitglied beim Basler Appell

(Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)

- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):

- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, Fr. 5.–
(ab 10 Ex./Mitglieder Fr. 3.–)
- ...Ex. «Finger ab de Röschti», Broschüre, Fr. 5.–
(ab 10 Ex./Mitglieder Fr. 3.–)
- ...Ex. «10 Jahre Basler Appell», Postkartenset, Fr. 15.–
- ...Ex. «Die Genjäger», EvB-Broschüre, 24 Seiten A5, Fr. 4.–
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. Politische Ökologie 81-82: «Genopoly – Das Wagnis grüne Gentechnik», Fr. 22.– (Mitglieder Fr. 18.–)
- ...Ex. «Gentechnisch hergestellte Medikamente», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Gentherapie», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Deklaration gentechnisch veränderter Lebensmittel in der Schweiz», Faltblatt, kostenlos d f i
- ...Ex. Dossier Gentechfrei – wir sind dabei!
- ausführliche Materialliste

Einsenden an: Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel
Bitte Absender nicht vergessen!